



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022
– Auszug aus Drucksache 18/21257 –**

**Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann sie eine Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) plant, in welcher Form bei einer Fortschreibung des Aktionsplans die Beteiligung von Verbänden und Betroffenen sowie der Fachausschüsse des Landtags sichergestellt wird und welche besonderen Erfolge bzw. Fortschritte sie mit Blick auf die Umsetzung der UN-BRK in Bayern bislang aus ihrer Sicht erreicht hat?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Staatsregierung wird derzeit weiterentwickelt, neu strukturiert und um aktuelle Themenschwerpunkte ergänzt.

Ganz maßgeblich wird dabei nach dem Motto „Nicht ohne uns über uns“ und entsprechend dem Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein breiter Beteiligungsprozess sein: Daher ist insbesondere eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Betroffenen, im Wege eines Online-Verfahrens geplant. Der Partizipationsprozess soll wissenschaftlich begleitet werden.

Zudem soll zeitgleich zum Online-Beteiligungsverfahren eine Anhörung der maßgeblichen Verbände stattfinden.

Die Staatsregierung setzt durch zahlreiche Maßnahmen die Ziele um, die die UN-Behindertenrechtskonvention vorgibt. Aus den zahlreichen Maßnahmen soll an dieser Stelle insbesondere das Programm „Bayern barrierefrei“ hervorgehoben werden. Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird intensiv vorangebracht und weiterentwickelt. Ziel ist, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Ein zentrales Element des Programms ist eine breit angelegte Initiative zur Bewusstseinsbildung, die sensibilisieren, informieren und insbesondere Akteure aus dem nichtstaatlichen Bereich aktivieren soll.

Die Maßnahmen, mit welchen die Staatsregierung eine gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung anstrebt, werden im Einzelnen in der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK dargestellt werden.

